



Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: VO/20/137
	Status: öffentlich
	Datum: 20.05.2020
Federführend: Amt für Bürgerbelange FD Familie und Sport	Bericht im Ausschuss: Katja Koch Bericht im Rat: Bearbeiter: Claudia Meinert
Festsetzung der Elternbeiträge für die Betreuung in den Kindertagesstätten ab 01.08.2020	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
08.06.2020	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Ab 01.08.2020 werden bereits einige Reformteile der „KiTa-Reform 2020“ vorgezogen, die jetzt gesetzlich im derzeit geltenden Kindertagesstättengesetz geregelt sind. Daher werden die neuen Beträge lediglich mitgeteilt und ein Beschluss ist nicht mehr erforderlich. Im ersten Schritt gehört dazu die Einführung eines „Beitragsdeckels“ für die von den Personensorgeberechtigten zu leistenden Betreuungsentgelte gemäß § 25 Absatz 1, Ziffer 2 des Kindertagesstättengesetzes für Schleswig-Holstein.

Die Höchstbeiträge für Kinder, die eine Kindertagesstätte besuchen, sind ab 01.08.2020 lt. Mitteilung des Kreises Pinneberg vom 19.05.2020 wie folgt zu berechnen:

Für Kindergarten und Hort

bis 07/2020:

Beitrag für einen Ganztagsplatz	226,40 €	(304,00 €)
Beitrag für 7,5 Stunden	212,25 €	(285,50 €)
Beitrag für 7 Stunden	198,10 €	(267,00 €)
Beitrag für 6,5 Stunden	183,95 €	(244,50 €)
Beitrag für 6 Stunden	169,80 €	(226,00 €)
Beitrag für 5,5 Stunden	155,65 €	(207,50 €)
Beitrag für 5 Stunden	141,50 €	(189,00 €)
Beitrag für 4,5 Stunden	127,35 €	(170,50 €)
Beitrag für Halbtagsplatz / 4 Std.	113,20 €	(152,00 €)

Zu- und Abschlag bei täglich verlängerter oder verkürzter Betreuungszeit im Früh- oder Spätdienst für Kindergarten und Hort : mtl. 28,30 € / Std.

Für Krippe

bis 07/2020:

Beitrag für einen Ganztagsplatz	288,40 €	(456,00 €)
Beitrag für 7,5 Stunden	270,37 €	(428,50 €)
Beitrag für 7 Stunden	252,35 €	(401,00 €)
Beitrag für 6,5 Stunden	234,32 €	(365,50 €)

Beitrag für 6 Stunden	216,30 €	(338,00 €)
Beitrag für 5,5 Stunden	198,27 €	(310,50 €)
Beitrag für 5 Stunden	180,25 €	(283,00 €)
Beitrag für 4,5 Stunden	162,22 €	(255,50 €)
Beitrag für Halbtagsplatz / 4 Std.	144,20 €	(228,00 €)

Zu- und Abschlag bei täglich verlängerter oder verkürzter Betreuungszeit im Früh- oder Spätdienst für Krippe : mtl. 36,05 € / Std.

Geschwisterermäßigung:

Besuchen mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig eine Kindertagesstätte erfolgt ab dem 01.08.2020 die Gewährung einer landeseinheitlichen Geschwisterermäßigung.

Diese beträgt unabhängig vom Einkommen der Personensorgeberechtigten

- für das 2. Kind 50% des jeweiligen Beitragssatzes
- für das 3. Kind und weitere 100% des jeweiligen Beitragssatzes

Prüfungen:

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:

Info des Kreises vom 19.05.2020